

Sicherheitskonzept zum Infektionsschutz bei der Feier eines Gottesdienstes – Betsaal Unterschweinach (Kirchengemeinde Birkenfeld) – (Stand: 27.10.2021)

Voraussetzung zur Feier eines Gottesdienstes im Betsaal

- * Im Betsaal kann mit maximal 21 Besucher*innen Gottesdienst gefeiert werden. Durch festgelegte Sitzplätze ist gewährleistet, dass ein Abstand zwischen den Gottesdienstbesucher*innen von mindestens 1,5 m in alle Richtungen eingehalten wird.
 - * Auf den Emporen wird nur die zweite Reihe genutzt. Die vordere Reihe der Emporen bleibt frei.
 - * Die festen Sitzplätze sind mit einem Schild deutlich sichtbar markiert. Es gibt Einzel- und Doppel-Sitzplätze, die folgendermaßen verteilt sind:
 - Unten links:* 3 Einzel-Sitzplätze + 1 Doppelsitzplatz (auch für 3 Personen nutzbar)
 - Unten rechts:* 2 Einzel-Sitzplätze
 - Unten Mitte:* Doppel-Sitzplatz für Mesner
 - Empore links:* 1 Einzel-Sitzplatz + 2 Doppel-Sitzplätze
 - Empore rechts:* 2 Einzel-Sitzplatz + 1 Doppel-Sitzplatz
 - Empore Mitte:* 1 Einzel- Sitzplatz + 1 Doppel-Sitzplatz
- Das ergibt eine Gesamtzahl an Sitzplätzen von 21.**
- * Die Kanzel wird nicht zur Verkündigung genutzt. Die Pfarrerin/der Pfarrer spricht ohne Maske, damit sie/er verständlich ist. Sie/Er muss deswegen einen Mindest-Abstand von 4m zur Gemeinde halten.
 - * Es gibt keinen Klingelbeutel. Die Kollekte wird in Körbchen am Ausgang eingesammelt.
 - * Abendmahl wird vorerst nicht gefeiert.
 - * Die Kirche darf nur von Menschen betreten werden, die frei von Fieber und anderen typischen Corona-Symptomen sind!
 - * Beim Betreten und Verlassen der Kirche muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.
 - * Auch vor dem Betsaal muss zwischen allen Besuchern ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5m eingehalten werden.

Weitere Sitzplätze vor der Tür bzw. im Gemeinderaum

Falls die Sitzplätze im Betsaal nicht ausreichen, können weitere Personen (je nach Wetter) entweder auf Stühlen vor der Tür oder im (kommunalen) Gemeinderaum nebenan sitzen. Auch hier gelten dieselben Regeln bezüglich Mund-Nasen-Bedeckung, Abstand, Desinfektion, Gesundheitszustand usw. Der Gottesdienst wird über einen Lautsprecher übertragen.

Gottesdienste nach 3G

Besondere Gottesdienste, etwa Taufen, oder Gottesdienste, zu denen eine hohe Besucherzahl zu erwarten ist, können auch nach 3G gefeiert werden: Zum Gottesdienst zugelassen sind dann nur Personen, die geimpft, genesen oder negativ getestet sind. Die Anwendung der Regelung wird vorher bekannt gegeben (Abkündigungen, Gemeindebrief, Schaukasten oder Zeitung). Die entsprechenden Bescheinigungen müssen am Eingang vorgezeigt werden. Im Betsaal muss der Abstand von 1,5 m nicht verpflichtend eingehalten werden. Allerdings müssen die Anwesenden, sobald die Abstände nicht gewährleistet sind, während des ganzen Gottesdienstes eine Maske tragen.

Bekanntmachung des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird über Gemeindebrief, Homepage und Schaukasten bekannt gemacht.

Schauerheim, 27.10.2021